

## **1. Allgemeines**

Die Giardiasis (auch Lambliasis genannt) ist eine weltweit vorkommende Infektion des Dünndarms mit dem Parasiten *Giardia lamblia*. Die Ausbreitung der Lamblien ist eng an die hygienischen Verhältnisse in einer Gesellschaft gebunden. Die Erreger sind dort besonders häufig, wo viele Menschen in beengten Verhältnissen zusammenleben und die sanitären Einrichtungen, die Beseitigung der Fäkalien sowie die Trinkwasseraufbereitung mangelhaft organisiert sind. Warmes Klima begünstigt die Verbreitung der Erreger zusätzlich. Kinder und Personen zwischen 20 und 60 Jahren erkranken in Deutschland häufiger als Personen aus anderen Altersgruppen.

## **2. Wie wird die Krankheit übertragen?**

Als Erregerreservoir sind neben dem Menschen auch Rinder und Haustiere (Hunde) von Bedeutung. Die Zysten (widerstandsfähige Dauerformen) des Erregers werden mit dem Stuhl ausgeschieden. Eine Übertragung erfolgt von Mensch zu Mensch über die nach der Toilettenbenutzung nicht ausreichend gereinigten Hände oder indirekt durch verunreinigtes Wasser (Trinkwasser, Oberflächenwasser) sowie durch Exkremente oder verunreinigte Lebensmittel. Auch Baden in kontaminiertem Oberflächenwasser kann zu Infektionen führen. Am häufigsten wird die Erkrankung in Ländern mit geringem Hygienestandard erworben, da dort das Trinkwasser oder die Lebensmittel mit Lamblienzysten belastet sein können. Auch ein enger Kontakt zu Erkrankten oder symptomlosen Ausscheidern kann, z. B. beim gemeinsamen Nutzen von Toiletten, bei nicht ausreichender Hygiene zur Weiterverbreitung der Erkrankung führen.

## **3. Krankheitszeichen und Krankheitsverlauf**

Nach einer Ansteckung mit *Giardia lamblia* beträgt die Zeit bis zum Ausbruch der Erkrankung in der Regel 3-25 Tage. Meist kommt es nach 7-10 Tagen zu krampfartigen Oberbauchbeschwerden, Völlegefühl, Blähungen, Erbrechen, leicht erhöhten Temperaturen und Durchfall mit Schleim und Fettbeimengungen. Die Krankheitssymptome bessern sich in der Regel nach 2-3 Wochen, vereinzelt kann es jedoch zu chronischen Verläufen und Komplikationen kommen. In sehr vielen Fällen sind die Krankheitszeichen bei der Giardiasis/Lambliasis nur gering ausgeprägt, oft verläuft die Infektion auch unbemerkt ohne Symptome.

## **4. Therapie**

Die Parasiten sollten durch Antibiotika beseitigt werden. Trinken Sie ausreichend, um den Flüssigkeitsverlust auszugleichen, der durch den Durchfall entsteht. Auch müssen ggf. Elektrolytverluste ausgeglichen werden. Bei schweren Verläufen ist unter Umständen eine stationäre Behandlung im Krankenhaus erforderlich. Eine Lamblieninfektion hinterlässt keine Immunität, das heißt eine neue Infektion ist möglich. Eine Impfung gegen Giardiasis/Lambliasis gibt es nicht.

## **5. Hygienemaßnahmen / Küchenhygiene**

- Trinken Sie nur Wasser, von dem Sie sicher sind, dass es nicht verunreinigt ist.
- Rohes Gemüse, Blattsalate und Obst vor dem Verzehr gründlich unter möglichst warmem und fließendem Wasser waschen und gegebenenfalls schälen.
- Nach jedem Gang zur Toilette, nach Tierkontakt, vor dem Zubereiten von Speisen oder dem Essen sorgfältig die Hände waschen! Verwendung von Flüssigseife (keine Stückseife!) und personenbezogenen Handtüchern, Waschlappen.
- Für die Säuberung der benutzten Toilette (Sitz, Spülknopf, Griff der WC-Bürste, Wasserhahn, Türgriff) täglich einen Haushaltsreiniger verwenden.

- Desinfektionsmittel sind **nicht** wirksam.
- Wäsche: Zysten von Lamblien werden bei ca. 70 °C nach wenigen Minuten abgetötet.
- Alle Gegenstände und Flächen, die eventuell mit Ausscheidungen des Kranken in Kontakt gekommen sind, müssen regelmäßig gereinigt werden.

## 6. Welche Regelungen gelten für Gemeinschaftseinrichtungen?

Kinder unter 6 Jahren, die an einer infektiösen Gastroenteritis (Magen-Darminfektion, z. B. durch Lamblien) erkrankt oder dessen verdächtig sind, dürfen Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen (§ 34 Infektionsschutzgesetz). Die Einrichtung darf erst nach dem Abklingen der klinischen Symptome (geformter Stuhl) wieder besucht werden. Allerdings sollte auch dann noch verstärkt auf die Hygiene geachtet werden. Ein schriftliches ärztliches Attest ist nicht erforderlich.

## 7. Welche Regelungen gelten für die Arbeit in Lebensmittelbereichen?

Erkrankte und Erkrankungsverdächtige dürfen nicht mit dem Herstellen, Behandeln oder Inverkehrbringen von bestimmten Lebensmitteln tätig sein oder beschäftigt werden, wenn sie dabei mit diesen in Berührung kommen (§ 42 Infektionsschutzgesetz). Zu diesen Lebensmitteln zählen: Fleisch, Geflügelfleisch und Erzeugnisse daraus, Milch und Erzeugnisse auf Milchbasis, Fische, Krebse oder Weichtiere und Erzeugnisse daraus, Eiprodukte, Säuglings- und Kleinkindernahrung, Speiseeis und Speiseeishalberzeugnisse, Backwaren mit nicht durchgebackener oder durcherhitzter Füllung oder Auflage, Feinkost-, Rohkost- und Kartoffelsalate, Marinaden, Mayonnaisen, andere emulgierte Soßen, Nahrungshafen, Sprossen und Keimlinge zum Rohverzehr sowie Samen zur Herstellung von Sprossen und Keimlingen zum Rohverzehr.

## 8. Ist die Erkrankung meldepflichtig?

Ja! Meldepflichtig ist gemäß §§ 6 bis 9, 34 und 42 Infektionsschutzgesetz:

- **Für Gemeinschaftseinrichtungen:** der Verdacht auf oder die Erkrankung an infektiöser Gastroenteritis (z. B. durch *Giardia lamblia*), wenn Kinder unter 6 Jahren betroffen sind, die eine Gemeinschaftseinrichtung (Kindergarten, etc.) besuchen. Es besteht **Meldepflicht der Eltern** gegenüber der Gemeinschaftseinrichtung ihrer Kinder.
- **Für Ärzte/Ärztinnen:** der Verdacht auf oder die Erkrankung an einer akuten infektiösen Gastroenteritis (z.B. durch *Giardia lamblia*), wenn Personen betroffen sind, die im Lebensmittelbereich arbeiten oder wenn mehrere Erkrankungsfälle auftreten, die einen zeitlichen und/oder örtlichen Zusammenhang vermuten lassen.
- **Für Labore:** der direkte Nachweis von *Giardia lamblia*.

## Sie haben noch Fragen?

Bitte wenden Sie sich an das Gesundheitsamt in Ihrem Bezirk:

### **Gesundheitsamt Altona**

Tel.: 42811-1659

### **Gesundheitsamt Bergedorf**

Tel.: 42891-2216, -2329

### **Gesundheitsamt Eimsbüttel**

Tel.: 42801-3506, -5305

### **Gesundheitsamt Harburg**

Tel. 42871 -2166, -2209, -2036

### **Gesundheitsamt Hamburg-Mitte**

Tel.: 42854-2743; -4644; -2542; -3176

### **Gesundheitsamt Hamburg-Nord**

Tel.: 42804-2920, -2677

### **Gesundheitsamt Wandsbek**

Tel.: 42881-5563

Stand: 2023

### Herausgeber:

Arbeitskreis Infektionsepidemiologie

V.i.S.d.P.

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Institut für Hygiene und Umwelt

Marckmannstraße 129a, 20539 Hamburg,

Tel.: 040 42845-77, [www.hamburg.de/hu](http://www.hamburg.de/hu)